

5.2 Anträge

AntragstellerIn: Landesvorstand und Antragskommission

Beschlussdatum: 10.04.2018

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 1.: Für Änderungsanträge zum Landtagswahlprogramm wird der Antragsschluss auf den 25. Mai,
2 23.59 Uhr festgesetzt.
- 3 2.: Zu Änderungsanträgen zum Landtagswahlprogramm berechtigt sind die Orts- und Kreisverbände,
4 der Parteirat, der Landesvorstand, der Frauenrat, der Landesfinanzrat, der Landesvorstand und
5 die Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Hessen, die Landesarbeitsgemeinschaften, die
6 Antragskommission im Rahmen ihrer Aufgaben sowie mindestens fünf Mitglieder, die
7 gemeinschaftlich einen Antrag stellen.
- 8 3.: Die Antragskommission wird beauftragt, in der Zeit zwischen dem Antragsschluss und der
9 Landesmitgliederversammlung gemeinsam mit den Antragsteller*innen Verfahrensvorschläge zur
10 Beratung der Änderungsanträge zu erarbeiten und der Landesmitgliederversammlung am 2. Juni in
11 Wiesbaden zum Beschluss vorzulegen. Kann keine Einigung zwischen Antragskommission und
12 Antragsteller*innen erzielt werden, entscheidet die Landesmitgliederversammlung über den
13 Verfahrensvorschlag der Antragskommission.

Begründung

Das Landtagswahlprogramm ist die inhaltliche Grundlage des bevorstehenden Landtagswahlkampfes. Wir wollen eine lebendige und vielfältige Debatte in der Partei. Wichtig ist deshalb, die Debatten der Programm-LMV in Wiesbaden so vorzubereiten, dass für alle nachvollziehbar ist, worum es geht und nicht die Übersicht über die wahrscheinlich zahlreichen Änderungsanträge verloren geht.

Das soll Aufgabe der Antragskommission im Gespräch mit den Antragsteller*innen sein. Damit alle Mitglieder ausreichend Gelegenheit haben, über das Programm und die Änderungsanträge zu beraten, müssen diese rechtzeitig vorliegen und im Internet veröffentlicht werden. Deshalb benötigen wir einen Antragsschluss, der einerseits jedem Mitglied ausreichend Gelegenheit gibt, sich mit den Änderungen zu befassen, andererseits aber auch eine gute Vorbereitung der Debatte auf der LMV ermöglicht. Für Programmdebatten auf Bundesparteitagen kommt dieses Verfahren schon lange zur Anwendung. Im Gegensatz zum Bund können in unserem Vorschlag jedoch – genau so wie bei der Programm-LMV 2013 – Anträge noch bis eine Woche vor der LMV eingereicht werden. Bei der BDK ist der Antragsschluss bereits drei Wochen vorher.